

28.02.2017

Kleine Anfrage 5642

des Abgeordneten Ralf Witzel FDP

Merkwürdige Befragungsaktion des Finanzministers vor der nächsten Landtagswahl – Welchen Nutzen hat der Steuerzahler von dieser zweifelhaften Marketingoffensive der Landesregierung konkret?

Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans hat unlängst eine Marketingoffensive gestartet, die aus verschiedenen Komponenten besteht. Neben freundlichen Briefen an nordrhein-westfälische Steuerzahler, in denen der Minister um Verständnis für die Notwendigkeit der Steuerentrichtung bittet und dafür höflich dankt, hat es im abgelaufenen Jahr noch ferner eine Onlinebefragung zur Kundenzufriedenheit mit der Finanzverwaltung gegeben. Diese gibt dort beispielsweise als Ziel aus, zukünftig die Bürokratie und Kosten bei der Erstellung der Steuererklärung zu reduzieren. Praktische Gestaltungsvorschläge für ein einfacheres Steuerrecht sind allerdings bislang aus der politischen Praxis dieser Landesregierung nicht bekannt.

Der Finanzminister wirbt persönlich für eine breite Teilnahme vieler nordrhein-westfälischer Bürger. In einer begleitenden Medieninformation führt er unter anderem aus:

„Die Befragung liefert unserer Verwaltung wertvolle Hinweise, in welchen Bereichen wir bereits gut sind und wo wir noch bürgerfreundlicher werden können. Wer könnte das besser beurteilen als die Bürgerinnen und Bürger?“

Zur Teilnahme unter www.machmit.nrw.de sind 2016 stolze sechseinhalb Millionen Bürger aufgerufen gewesen.

Die Finanzverwaltung äußert beispielsweise ihr Interesse an den bestehenden Meinungen zu Öffnungszeiten, Kompetenz, Freundlichkeit und Verständlichkeit der Steuerverwaltung unseres Landes. Wer sollte schon etwas gegen mögliche Serviceverbesserungen haben? Und Beteiligungsformen machen grundsätzlich ohnehin einen guten Eindruck. Die meisten Antworten der Befragung sind mittels eines Klicks auf einer Skala von „stimme überhaupt nicht zu“, „stimme nicht zu“, „neutral“, „stimme zu“, „stimme voll und ganz zu“ bis hin zu „keine Angabe“ zügig, aber eben auch nur pauschal und undifferenziert zu beantworten.

Datum des Originals: 23.02.2017/Ausgegeben: 28.02.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die zentralen Ergebnisse sollen zu Jahresbeginn 2017 ausgewertet worden sein und sicher rein zufällig in Kürze, also wenige Wochen vor der Landtagswahl, öffentlichkeitswirksam vom Finanzminister veröffentlicht werden.

Seine bis Monatsende Februar 2017 geplanten Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit hat der Finanzminister bereits angekündigt. Vor diesem Hintergrund ist gerade auch ein Blick auf die politischen Meinungsfragen von Interesse, deren Sinnhaftigkeit für steuerungsrelevante Handlungen oder Erkenntnisse sich nicht wirklich erschließen.

Beispielsweise wird die Meinung abgefragt zur selbstverständlichen Aussage:

„Ich finde, dass man bei der Steuererklärung ehrlich sein sollte.“

Welcher vernünftige Mensch würde dies bestreiten – zumal wenn einen ausgerechnet die Finanzverwaltung danach befragt? Bereits heute ist absehbar, dass diese Frage von nahezu allen Teilnehmern bejaht werden wird und der Finanzminister dies kurz vor der Landtagswahl in der Öffentlichkeitsarbeit als breite Zustimmung zu seiner Politik werten wird. Ähnlich ist es mit der die tatsächliche Problematik stark simplifizierenden Frage

„Ich finde gut, dass die Finanzverwaltung Steuer-CDs ankauft, um damit Steuerhinterziehung zu bekämpfen.“

Hier wird so getan, als ob persönliche Finanzdaten am Markt so problemlos zu erwerben sind wie Auskünfte von Adressbuchverlagen. Die damit verbundenen ernsthaften Probleme der Datendealerei, die Straftaten bei der Informationsbeschaffung voraussetzen und Diebe mit Millionenzahlungen in Bargeldkoffern alimentieren, bleiben völlig außen vor. Denn bei einer realitätsnäheren Darstellung der Vorgänge dürften die Zustimmungswerte natürlich anders aussehen. Auch bei diesem Punkt kann schon heute die fast sichere Wette abgeschlossen werden, wie der Finanzminister die Antworten im Frühjahr zu seiner persönlichen Profilierung nutzen wird. Der Erkenntnisgewinn einer Befragung zur Verbesserung der Serviceleistung für den steuerzahlenden Bürger in den Finanzbehörden des Landes erschließt sich jedenfalls nicht auf Anhieb. Die Frage ist rein politischer Natur.

Interessante politische Positionen des Finanzministers bleiben ansonsten erwartungsgemäß bei den Fragen außen vor, bei denen der Finanzminister schon größere Zweifel an seiner Popularität haben dürfte. Aufschlussreich wären beispielsweise die Zustimmungswerte zu folgenden Aussagen gewesen:

„Ich finde die vorgenommene nahezu Verdoppelung der Grunderwerbsteuer richtig.“

„Ich finde, die kalte Progression sollte nicht vollständig beseitigt werden, wenn der Staat doch durch sein bisheriges Vorgehen mehr Geld einnehmen kann.“

„Ich finde es richtig, dass das Land neue Schulen aufnimmt und der Schuldenberg schon 142 Milliarden Euro beträgt.“

„Ich finde, dass man Bargeldzahlungen jenseits von geringen Obergrenzen verbieten sollte.“

Die Sinnhaftigkeit anderer tatsächlich gestellter Fragen ist ferner zweifelhaft. So erkundigt sich der Finanzminister nach der durchschnittlichen Bearbeitungszeit der Finanzverwaltung bei einer Steuererklärung bis zum Vorliegen eines Steuerbescheides. Niemand sonst kann diese Frage so repräsentativ und zuverlässig beantworten wie die Finanzverwaltung selbst mittels ihrer eigenen EDV.

Für den Steuerzahler und die Landespolitik ist es nun von großem Interesse, endlich nähere Einzelheiten zur Konzeption und Fachlichkeit der vorliegenden Befragungsaktion zu erfahren – inklusive aller damit verbundenen Fremdkosten und verwaltungseigenen Ressourcen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welcher vollständige detaillierte Ressourcenaufwand, differenziert nach Fremdkosten und verwaltungseigenem Ressourceneinsatz, entsteht durch die Bürgerbefragung 2016 in dem gesamten Prozess von der Konzeption bis zur Ergebnisveröffentlichung 2017? (bitte differenzierte Aufschlüsselung sämtlicher Positionen unter Angabe aller jeweiligen externen Auftragnehmer für Homepagebetrieb, Marketingaktivitäten etc.)
2. Wie viele Bürger haben an der Befragung tatsächlich teilgenommen?
3. Welche Anforderungen der üblichen statistischen Gütekriterien der empirischen Sozialforschung wie Validität oder Reliabilität erfüllt die besagte Befragung aus Sicht des Finanzministers, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass eine Mehrfachteilnahme technisch problemlos möglich ist?
4. Welche einzelnen Maßnahmen sind bei der Konzeption der Onlinebefragung ergriffen worden, um einen umfassenden Datenschutz der Teilnehmer bei dem so sensiblen Thema wie Angaben rund um die persönliche Steuererklärung sicherzustellen?
5. Würde der Finanzminister seine umstrittene CD-Beschaffung unterlassen, wenn dies bei sachgerechter Fragestellung der mehrheitliche Wille der Antwortgeber wäre?

Ralf Witzel